

---

# **Lehrgangs- und Prüfungsordnung**

## **für zertifizierte DWV-Wanderführer®/\*innen® des Deutschen Wanderverbandes**

### **Präambel**

Der Deutsche Wanderverband (DWV) ist der Dachverband von rund 70 landesweiten und regionalen Gebirgs- und Wandervereinen und vertritt als Fachverband für das Wandern und die Wegearbeit bundesweit die Interessen und Anliegen seiner Mitglieder. Weiterhin setzt er sich mit seinen umfangreichen Satzungsaufgaben für die Stärkung der regionalen Identität, der Förderung des Heimatgedankens, der Jugend-, Familien- und Integrationsarbeit ein. Als anerkannter Naturschutzverband nach BNatSchG hat der DWV zudem eine wichtige Funktion im Dialog von Naturnutzern und -schützern. In seiner Aus- und Fortbildungsarbeit schafft er Bewusstsein für die Biologische Vielfalt und orientiert sich an dem Leitprinzip der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE). Hier sind ihm die Vermittlung von Informationen, Methoden und Werten bedeutend, um den handelnden und verantwortlichen Menschen zur Auseinandersetzung mit den Folgen seines Tuns in der natürlichen, gebauten und der sozialen Umwelt zu befähigen und zu umweltgerechtem Handeln als Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung zu bewegen.

Auf erlebnisorientierten Wanderführungen werden die Schönheit, die Eigenart und der Wert von Natur und Landschaft vermittelt. Dadurch wird das Bewusstsein für die Heimat gestärkt. Eine aufmerksame Wahrnehmung der Natur „vor der Haustür“ fördert die Identifikation mit der Region als Voraussetzung für bürgerschaftliches Engagement. Außerdem sind Natur, Landschaft, Geschichte und Kultur wichtige Reise- und Naherholungsmotive.

DWV-Wanderführer<sup>®1</sup> verstehen sich als Botschafter\*innen ihrer Region, der Gebietsvereine und des Leitgedankens des Deutschen Wanderverbandes. Als Vorbilder planen und führen sie achtsam im Umgang mit Menschen und verantwortungsvoll gegenüber Natur und Landschaft.

Sie können sich sicher im Gelände orientieren, Wanderungen zielgruppengerecht planen, Gehzeiten richtig berechnen und Wanderungen in angemessener Zeit unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Gruppe durchführen.

Sie werden vorbereitet, Natur und Landschaft zusammen mit Heimatgeschichte und Kultur erlebbar zu machen. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung machen sie Vereinsmitglieder und Gäste auf regionale Zusammenhänge aufmerksam und ermuntern sie ökologische, soziale, kulturelle und ökonomische Gesichtspunkte in ihrer Wechselwirkung wahrzunehmen. Die Qualität des Lehrgangs liegt vor allem darin, die Inhalte aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten.

<sup>1</sup> Im Text wurde ausschliesslich die männliche Schreibweise verwendet. Dies hat rein schreibtechnische Gründe. Mit diesen Unterlagen werden ausdrücklich alle Geschlechter angesprochen.

Allen Menschen ist die DWV-Wanderführerausbildung grundsätzlich zugänglich. Die Zugangsberechtigung wird durch den jeweils aktuellen Rahmenplan der DWV Wanderführerausbildung geregelt. Mitglieder in DWV-Mitgliedsvereinen erhalten ein DWV-Wanderführer®-Zertifikat und Nicht-Mitglieder eine Ausbildungsbescheinigung durch den Deutschen Wanderverband. Die Teilnahme an weiterführenden DWV-Ausbildungen, wie Gesundheitswandern, Schulwandern, wie auch Weiterbildungen anderer Art ist beiden zugänglich.

## **§1 Schutz der Bezeichnung**

Der Lehrgang mit Abschluss „zertifizierter DWV-Wanderführer®“ und „zertifizierte DWV-Wanderführer®“ liegt in der Trägerschaft des Deutschen Wanderverbandes. Der DWV-Wanderführer® ist als Wortmarke beim Marken- und Patentamt unter der Nr. 30 2018 028 376 seit 22. Februar 2019 registriert. Die Bezeichnung und Verwendung der Wortmarke DWV-Wanderführer® ist mit dem Symbol ® für „registrierte Marke“ zu verwenden.

## **§ 2 Ziel des Zertifikatskurses**

Die Teilnehmenden erhalten ein Grundwissen über die Entstehung von Natur und Landschaft. Sie erwerben die Fähigkeit, sich im Gelände sicher zu orientieren und Grundkenntnisse in Kommunikation und Führungsdidaktik. Sowohl naturkundliche Grundlagen als auch das vielfältige Wirken des Menschen in der Landschaft in Geschichte und Gegenwart werden behandelt. Grundlagen der Kommunikation und Bildung werden vermittelt und geübt, um auf diesem Wege neue Einsichten zu gewinnen und engere Beziehungen zu Natur und Landschaft anzubahnen. Rechtliche Grundlagen sowie Grundlagen zur selbständigen Tätigkeit bilden weitere Inhalte.

## **§ 3 Rahmenplan, Rahmenstoffplan und Lehrgangsinhalte**

- 3.1 Der jeweils gültige Rahmenplan für die Ausbildung von zertifizierten DWV-Wanderführer® ist bindend. Der Lehrgang hat einen Umfang von 80 Zeitstunden (1 UE = 60 Minuten) inklusive Prüfung. Er kann als Kompaktkurs mit separatem Prüfungstag oder modular stattfinden (siehe Anlage). Ausnahmen sind vor Kursbeginn mit der Deutschen Wanderakademie abzustimmen und zu begründen. Die Bestätigung der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs mit 9 Stunden (1UE = 60 Minuten) oder eines gleichwertigen Nachweises ist Voraussetzung zum Erhalt des Zertifikates.
- 3.2 Der Rahmenstoffplan auf Basis des Handbuches 1 zur DWV Wanderführerausbildung ist verbindlich zu vermitteln. (siehe Anlage).
- 3.3 Die Lehrgangsinhalte sind in den Lernzielen der zertifizierten DWV-Wanderführerausbildung festgeschrieben (siehe Anlage).

## **§ 4 Ziel der Prüfung**

Durch die Prüfung wird festgestellt, ob die Teilnehmenden als zertifizierter DWV-Wanderführer® und zertifizierte DWV-Wanderführer® qualifiziert sind.

Sie müssen zeigen, dass Sie über ein breites Hintergrundwissen verfügen und dieses gezielt in regionale, wie überregionale Zusammenhänge stellen können.

Sie müssen darstellen, dass Sie Wanderungen zielgruppengerecht planen, Gehzeiten richtig berechnen und Wanderungen entsprechend der Planung unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Gruppe führen und sich sicher im Gelände orientieren können.

Darüber hinaus müssen sie nachweisen, dass sie in der Lage sind, Vereinsmitglieder und Gäste bei der Vermittlung aktiv einzubinden, durch die Anwendung geeigneter Methoden Barrieren zu überwinden und erfolgreich die Auseinandersetzung mit Natur- und Kulturphänomenen, sowie den Austausch innerhalb der Gruppe anzuregen.

## **§ 5 Gliederung und Inhalte der Prüfung**

Die Prüfung gliedert sich in drei Teile:

1. Teil Eine schriftliche Prüfung (Multiple Choice mit 60 Fragen).
2. Teil Eine Hausarbeit in Form einer schriftlich ausgearbeiteten Führung dient dem Nachweis der Fähigkeit, alle bei der Planung einer Führung erforderlichen Belange berücksichtigen zu können.
3. Teil Eine praktische Prüfung erfolgt zum Nachweis der Fähigkeit, sicher führen zu können, die Inhalte der Führung ansprechend aufzubereiten, konkrete Natur- und Landschaftsphänomene mit innerer Verbundenheit zu präsentieren und diese unter Einbindung der Teilnehmenden und deren Lebenswelt verständlich und erlebbar zu machen.

## **§ 6 Zulassung zur Prüfung**

- 6.1 Voraussetzung für die Zulassung zur schriftlichen und praktischen Prüfung ist die Teilnahme an der Ausbildung zum zertifizierten DWV-Wanderführer® bei einem ausbildenden Gebietsverein bzw. einer Wanderakademien des Deutschen Wanderverbandes, wobei die 80 UE innerhalb von 2 Jahren absolviert werden müssen.

Die Anzahl der Fehlstunden darf einen halben Lehrgangstag bzw. 10 Prozent der gesamten Unterrichtszeit nicht überschreiten.

Wer bis zu 20 % versäumt, kann an der Prüfung teilnehmen, bekommt das Zertifikat aber erst wenn die versäumten Lehrgangstage bei einem Folgekurs nachgeholt wurden.

Bei Fehlzeiten über 20 % kann die Zulassung zur Prüfung erst erfolgen, wenn fehlende Unterrichtseinheiten bei Folgekursen oder bei einem parallellaufenden modularen Kurs bei den Wanderakademien oder Gebietsvereinen im Deutschen Wanderverband nachgeholt wurden.

Die Teilnahme an einem 9-stündigen Erste-Hilfe-Lehrgang (s. § 3.1) bzw. Nachweis medizinischer Vorkenntnisse ist Voraussetzung zum Erhalt des Zertifikats.

- 6.2 Zugelassen werden können auch Personen, die einen vom Deutschen Wanderverband als vergleichbar anerkannten Lehrgang (z.B. Wikinger Reiseleiter) absolviert haben. Gegebenenfalls wird die Zulassung von der Absolvierung eines Ergänzungsmoduls abhängig gemacht.

## **§ 7 Bestehen und Wiederholen der Prüfung**

Die drei Prüfungsteile (siehe § 5) werden mit je 30 Punkten bewertet. In jedem Prüfungsteil müssen mindestens 15 von 30 Punkten erreicht werden. Für ein erfolgreiches Bestehen der Prüfung müssen 45 von 90 Punkten erzielt werden.

Nicht bestandene Prüfungsteile können einmal wiederholt werden. Art, Ort und Termin der Wiederholung werden von den durchführenden Gebietsvereinen bzw. den Wanderakademien des Deutschen Wanderverbandes festgelegt.

## **§ 8 Durchführung der Prüfung/Zuständigkeit**

Die Prüfung wird von den ausbildenden Gebietsvereinen bzw. den Wanderakademien in Eigenregie durchgeführt und dient zur Absicherung eines einheitlichen Niveaus.

Die beigefügten Lernziele sind zwingend einzuhalten.

Die Deutsche Wanderakademie behält sich vor, bei Prüfungen zu hospitieren.

## **§ 9 Übertragung von Lehrgängen**

Der Deutsche Wanderverband überträgt die Durchführung von Lehrgängen an die jeweiligen ausbildenden Gebietsvereine bzw. an die Wanderakademien im Deutschen Wanderverband; verbindliche Grundlagen sind dabei die jeweils gültigen Fassungen von Rahmenplan, Lernzielen sowie Lehrgangs- und Prüfungsordnung. In Gebieten, in denen keine DWV-Mitgliedsorganisationen ausbilden, ist die Deutsche Wanderakademie im Deutschen Wanderverband für die Ausbildung tätig.

## **§10 Abschluss des Lehrgangs und Namensführung in Deutschland und für Europa**

10.1 Nach bestandener Prüfung erhalten Mitglieder der DWV-Mitgliedsvereine durch den Deutschen Wanderverband ein Zertifikat, einen Ausweis und ein Abzeichen verliehen. Sie tragen den Namen DWV-Wanderführer®

Nichtmitglieder erhalten diese Auszeichnungen nicht; sie erhalten für einen erfolgreichen Abschluss eine Ausbildungsbescheinigung und tragen den Namen „Wanderführer nach Deutscher Wanderverband“; werden sie später in einem der Gebietsvereine des DWV Mitglied erhalten Sie im Nachgang noch ein Zertifikat, den Ausweis und ein Abzeichen.

10.2 Der Deutsche Wanderverband erstellt für seine Mitglieder bundesweit einheitliche Zertifikate und Ausweise. Er lässt ebenfalls ein einheitliches Abzeichen für zertifizierte DWV-Wanderführer® prägen. Der Deutsche Wanderverband stellt die einheitlichen Materialien zur Ausgabe an die zertifizierten DWV-Wanderführer® für die Dauer der Gültigkeit des Zertifikates seinen Mitgliedern kostenlos zur Verfügung. Er bleibt Eigentümer dieser Materialien.

10.2. EWW-Walk Leader: in Verbindung mit dem erfolgreichen Abschluss zum zertifizierten DWV-Wanderführer® kann der Ausweis und das Abzeichen des European Walk-Leaders der Europäischen Wandervereinigung von DWV-Mitgliedern beantragt und kostenpflichtig ausgehändigt werden.

## **§ 11 Befristung des Zertifikats und Qualitätssicherung**

### 11.1 Befristung

Das Zertifikat für zertifizierte DWV-Wanderführer® ist auf fünf Jahre befristet. Die Verlängerung auf weitere fünf Jahre ist durch den Nachweis von zwei Fortbildungen (11.2) und einen Erste-Hilfe-Kurs (11.3) zu erbringen. Nimmt der zertifizierte DWV-Wanderführer® nicht an den Fortbildungen / Erste Hilfe teil, hat der Deutsche Wanderverband das Recht seine zur Verfügung gestellten Unterlagen (Zertifikat, Ausweis und Abzeichen) zurück zu fordern.

### 11.2 Fortbildungen

Der zertifizierte DWV-Wanderführer® muss in dem befristeten Zeitraum von fünf Jahren die Teilnahme an mindestens zwei Fortbildungen, Wanderführertreffen mit Fachvorträgen oder Lehrgängen vorher angezeigter Partnerorganisation nachweisen (siehe Erläuterungen zur Lehrgangs- und Prüfungsordnung).

### 11.3 Erste Hilfe

Der zertifizierte DWV-Wanderführer® muss zusätzlich in dem befristeten Zeitraum von fünf Jahren zur Verlängerung des Zertifikates einen anerkannten mindestens eintägigen Erste-Hilfe-Kurs nachweisen.

### 11.4. Nachweiserbringung

Zur weiteren fünfjährigen Fortschreibung des Zertifikates sind die Fortbildungsnachweise und der Erste-Hilfe-Kurs dem ausbildenden Gebietsverein des Deutschen Wanderverbandes, vorzulegen. Nach positiver Meldung an den Deutschen Wanderverband verlängert dieser das Zertifikat zum „Zertifizierte/r DWV-Wanderführer®“ um weitere fünf Jahre.

## **§ 12 Teilnahmebeiträge**

Die jeweilige Wanderakademie bzw. der ausbildende Gebietsverein des Deutschen Wanderverbandes regelt die Höhe des Teilnahmebetrags und die Prüfungsgebühr für ihr Gebiet.

## **§ 13 Deutsche Wanderakademie**

Die Deutsche Wanderakademie ist satzungsgemäß in der Trägerschaft des Deutschen Wanderverbandes. Dieser legt, in Abstimmung mit seinen Mitgliedern, die Inhalte der Ausbildung zum zertifizierten DWV-Wanderführer® fest. Die regelmäßige Fortschreibung der Lernziele, des Rahmenplans sowie der Lehrgangs- und Prüfungsordnung sichert eine zeitgemäße Qualität. Die ausbildenden Mitgliedsvereine des Deutschen Wanderverbandes und die Akademien sind zum Erhalt des Zertifikats verpflichtet.

## **§ 14 Zertifizierter Natur- und Landschaftsführer nach den Richtlinien der bundesweiten Arbeitskreise der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz (BANU)**

Auf der Basis der Rahmenvereinbarung zwischen dem Bundesarbeitskreis staatlich getragener Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz (BANU) und dem Deutschen Wanderverband vom 12. Juli 2010 können auf Landesebene Vereinbarungen geschlossen werden, bei dem der Lehrgang für zertifizierte DWV-Wanderführer® gleichzeitig auch die Anerkennung des zertifizierte Natur- und Landschaftsführer nach BANU beinhaltet.

## **§ 15 Austritt und Rückgabe von Ausweis, Abzeichen und Zertifikat**

Bei Austritt des zertifizierten DWV-Wanderführer® aus seinem Gebietsverein verliert der Wanderführer seinen Status als zertifizierter „DWV-Wanderführer® und European Walk Leader. Die vom Deutschen Wanderverband ausgegeben Unterlagen (Abzeichen, Zertifikat und Ausweis) sind zurückzugeben. Anstelle dessen wird ihm auf Verlangen eine Ausbildungsbescheinigung gegen Kostenerstattung ausgestellt.